

Bericht der aufsuchenden Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe im Landkreis Trier-Saarburg sowie aktueller Stand der Jugendberufsagentur der Region Trier für das Jahr 2019

Inhalt	Seite
1. aufsuchende Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe	2
1.1 Zielgruppen	2
1.2 Unterstützungsangebote	2
1.3 neue Themengebiete 2019	2
2. Statistische Daten der aufsuchenden Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe aus dem Jahr 2019	2
2.1 Vermittlungshemmnisse	2
2.2 Vermittlungsergebnisse	4
3. Jugendberufsagentur der Region Trier (JBA) mit Fokus auf den Landkreis Trier-Saarburg	6
3.1 Ziele der Jugendberufsagentur (JBA)	6
3.2 Aktuelle Tendenzen der aufsuchenden Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe und der JBA-Zusammenarbeit in den einzelnen Verbandsgemeinden (VG)	6

1. aufsuchende Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe

Im Rahmen der aufsuchenden Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe des Landkreises Trier-Saarburg wurden im Jahr 2019 exakt 100 Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 15 und 27 Jahren begleitet.

1.1 Zielgruppen

- potentielle Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne klare Zukunftsperspektive,
- schulverweigernde Schülerinnen und Schüler,
- junge Geflüchtete im Übergang Schule und Beruf,
- Jugendliche und junge Erwachsene in prekären Lebenskonstellationen (z.B. multiplen Problemlagen wie psychische und familiäre Probleme, Sucht, Delinquenz, Obdachlosigkeit),
- junge Menschen mit Lernbeeinträchtigungen,
- junge Menschen, die nur kurzzeitig eine flankierende Hilfestellung benötigen (z.B. bei der Suche eines Praktikumsplatzes oder bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen),
- junge Menschen mit Problemen in der Ausbildung.

1.2 Unterstützungsangebote

- Förderung und Unterstützung der individuellen Berufsorientierung,
- Bewerbungsmanagement (Erstellen von Bewerbungsunterlagen, Vorbereitung von Assessment-Center und Vorstellungsgesprächen) mit dem Ziel der Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt,
- Unterstützung bei der Vermittlung in überbetriebliche Ausbildungen sowie der Teilnahme an berufsvorbereitenden und berufsqualifizierenden Maßnahmen,
- Einzelfallhilfe im Sinne des Case Managements,
- Unterstützung bei Problemen in der Ausbildung,
- Erkennen und Stärken sozialer und persönlicher Kompetenzen.

1.3 neue Themengebiete 2019

- Entwicklung und Durchführung eines Mobilitätstrainings für Jugendliche,
- Entwicklung und Durchführung eines Trainings für Multiplikatoren zum Bewerbungsmanagement mit Jugendlichen.

2. Statistische Daten der aufsuchenden Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe aus dem Jahr 2019

2.1 Vermittlungshemmnisse

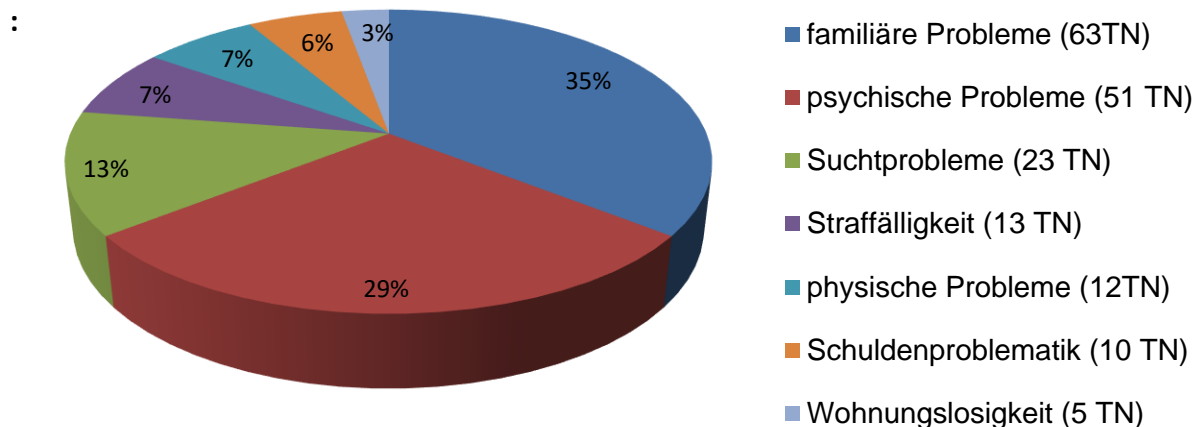
Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) haben in einer Untersuchung über Langzeitarbeitslose im SGBII-Bezug berechnet, welche Bedeutung das Vorliegen eines oder mehrerer Vermittlungshemmnisse für die Arbeitsmarktchancen hat.

Das alarmierende Ergebnis: Bereits ein Vermittlungshemmnis lässt die Wahrscheinlichkeit, eine Arbeitsstelle zu finden, auf insgesamt 11,5 Prozent sinken. Mit jedem weiteren Hemmnis halbieren sich die Chancen, in Arbeit zu kommen, bis sie bei fünf (1,1 Prozent) oder mehr (jeweils 0 Prozent) Hemmnissen nahezu nicht mehr existent sind.

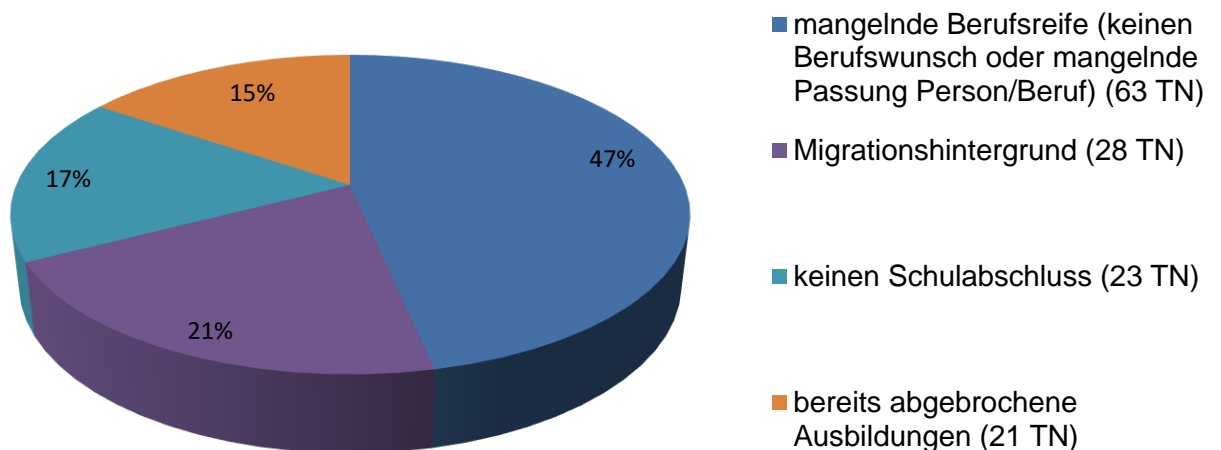
Auch wenn sich diese Ergebnisse nicht eins zu eins auf die Vermittlungschancen von Jugendlichen in Ausbildung oder Arbeit übertragen lassen, zeigen sie doch, in welchem Ausmaß Vermittlungshemmnisse die Integration in den ersten Arbeitsmarkt erschweren.

Im Folgenden werden die Problemlagen und Vermittlungshemmnisse der Teilnehmenden (TN) (psychische Probleme, Straffälligkeit, Drogenprobleme, mangelnde Berufsreife, geringe Deutschkenntnisse etc.) der aufsuchenden Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe im Jahr 2019 grafisch dargestellt.

Individuelle Problemlagen der TN

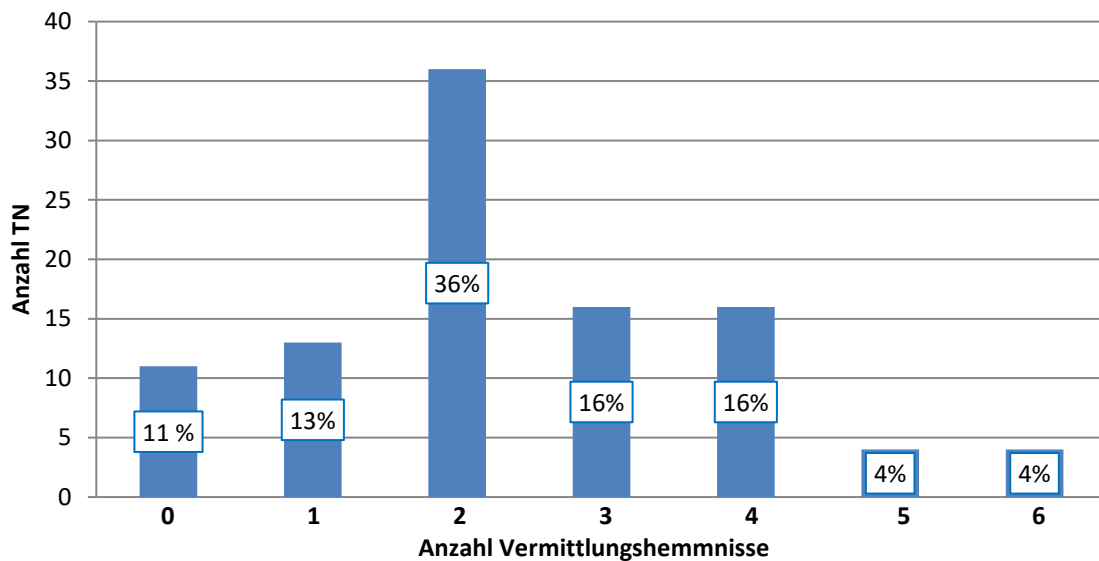


Vermittlungshemmnisse im Bewerbungsverfahren



Bei vielen Jugendlichen liegen Multiproblemlagen vor, die sich oft auch gegenseitig bedingen, wie beispielweise bei der Sucht- und Schuldenproblematik oder bei den drogeninduzierten Psychosen.

Verteilung Vermittlungshemmnisse

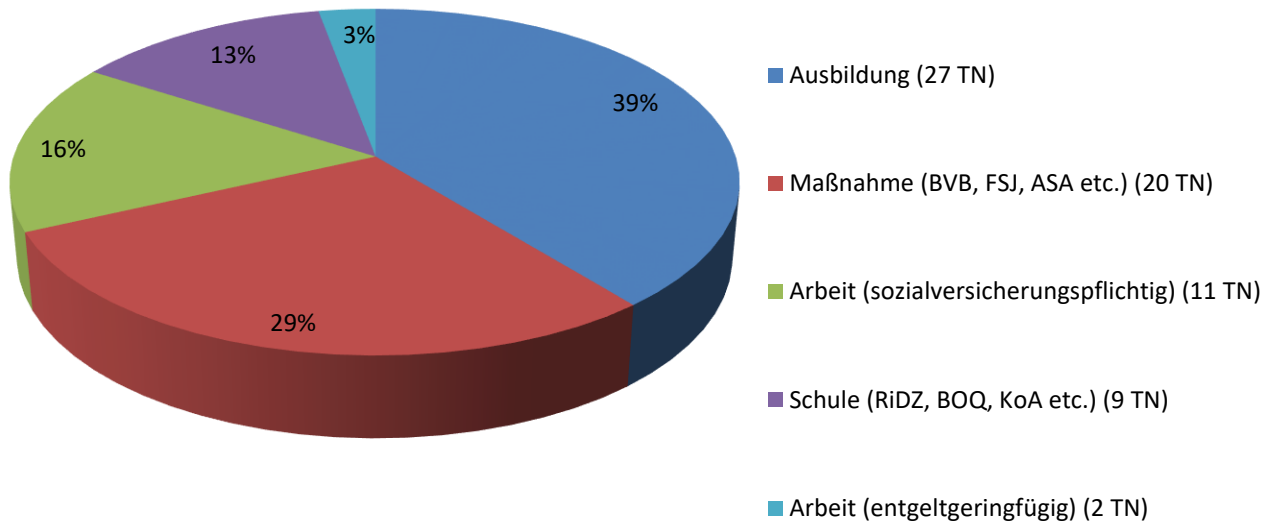


Im Rahmen des Angebots der aufsuchenden Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe wurde intensiv an den Vermittlungshemmnissen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen gearbeitet. Sie wurden an entsprechende Facheinrichtungen wie z. B. Sucht- oder Schuldnerberatungsstellen angebanden, von der Notwendigkeit zur Aufnahme einer Psychotherapie überzeugt, bei der Wohnungssuche unterstützt oder auch in Angebote zur Verbesserung der Deutschkenntnisse vermittelt. Auch mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes wurde eng zusammengearbeitet. So war es beispielsweise bei neun jungen Menschen erforderlich, eine Hilfe für junge Volljährige einzurichten, da der Unterstützungsbedarf die Kapazitäten der Fachkraft der aufsuchenden Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe bei weitem überstieg.

2.2 Vermittlungsergebnisse

Nach wie vor erweisen sich die Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf trotz Fachkräftemangels und zahlreicher nicht besetzter Ausbildungsstellen für viele junge Menschen als schwierig. Jugendliche mit unzureichenden Sprachkenntnissen, familiären und/oder individuellen Problemen sind mit einem Arbeits- und Ausbildungsmarkt konfrontiert, der gestiegene berufliche Qualifikations- und Leistungsanforderungen an sie stellt. Insbesondere bei Jugendlichen, die bereits über längere Zeit keinerlei Beschäftigung nachgegangen sind, ist es deshalb bereits ein großer Erfolg, wenn sie zur freiwilligen Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme oder zu einer Fortführung respektive Wiederaufnahme ihrer schulischen Bildung motiviert werden können.

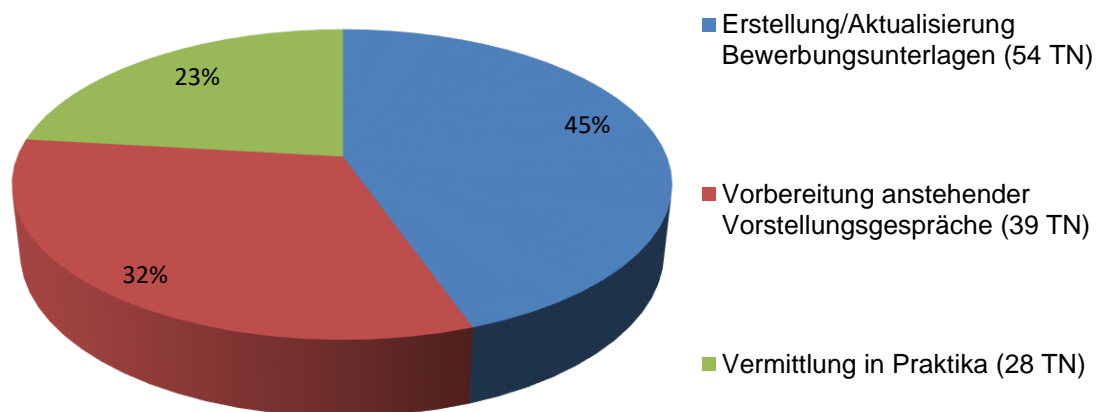
Vermittlungen



BVB (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme; FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr); ASA (Assistierte Ausbildung); RiDZ, BOQ, KoA (Projekte zur Wiedereingliederung von Schulverweigerern oder zur nachträglichen Erlangung der Berufsreife)

Neben der direkten Vermittlung in Ausbildung, in Qualifizierungsangebote, in Arbeit oder der Reintegration in schulische Bildung werden die jungen Menschen auch beim Ausfüllen von Antragsformularen, bei der Erstellung ihrer Bewerbungsunterlagen, der Vorbereitung von Vorstellungsgesprächen oder Eignungstest sowie der Vermittlung in Praktika intensiv unterstützt.

Unterstützung im Bewerbungsverfahren



Dass die Anzahl der TN, für die Bewerbungsunterlagen angefertigt oder aktualisiert werden mussten so hoch ausfällt, begründet sich insbesondere dadurch, dass knapp die Hälfte der betreuten Jugendlichen (47 TN) nicht mehr die Schule besuchten. Hier war es entweder erforderlich die Bewerbungsunterlagen den neuesten Standards anzupassen oder vorhandene Lücken im Lebenslauf so zu erklären, dass sie die ohnehin verringerten Vermittlungschancen nicht noch weiter reduzierten.

Bei Bedarf nimmt die Fachkraft der aufsuchenden Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe auch an wichtigen Terminen (Vorstellungsgespräche, Gespräche mit der Ausbildungsstelle, Gespräche mit Trägern der Qualifizierungsmaßnahmen etc.) des bzw. der Jugendlichen teil. Alle Beteiligten bleiben dabei im regelmäßigen Austausch und stimmen sich im Sinne des bzw. der Jugendlichen ab.

3. Jugendberufsagentur der Region Trier (JBA) mit Fokus auf den Landkreis Trier-Saarburg

Insgesamt wurden im Jahr 2019 in der JBA im Landkreis Trier-Saarburg 177 Jugendliche und junge Erwachsene rechtskreisübergreifend betreut. Von den 100 TN der aufsuchenden Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe des Jugendamtes (SGB VIII) waren bei 65 TN entweder das Jobcenter Trier-Saarburg (SGB II) und/oder die Berufsberatung der Agentur für Arbeit (SGB III) in die Betreuung involviert.

3.1 Ziele der Jugendberufsagentur (JBA)

- Anlaufstelle für alle Jugendlichen,
- Ziel: „Keiner soll verloren gehen“,
- „Hilfe unter einem Dach“,
- niedrigschwelliges und zentrales Beratungsangebot,
- intensive und abgestimmte Unterstützung junger Menschen bei der beruflichen und sozialen Integration,
- Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit,
- dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel entgegenwirken,
- Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen für Fachkräfte im lokalen Netzwerk Übergang Schule-Beruf,
- Bündelung lokaler Ressourcen (Vermeidung von Doppelförderungen).

3.2 Aktuelle Tendenzen der aufsuchenden Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe und der JBA – Zusammenarbeit in den einzelnen Verbandsgemeinden (VG)

Verbandsgemeinde	TN 2019	Feste Sprechstunde	Termine nach Absprache	Gemeinsame Termine mit Jobcenter (bei Bedarf)
Saarburg- Kell	31	monatlich	X	X
Ruwer	18	-	X	-
Konz	15	monatlich	X	X
Hermeskeil	15	monatlich	X	X
Schweich	10	monatlich	X	-
Trier-Land	11	-	X	-

→ VG Saarburg-Kell:

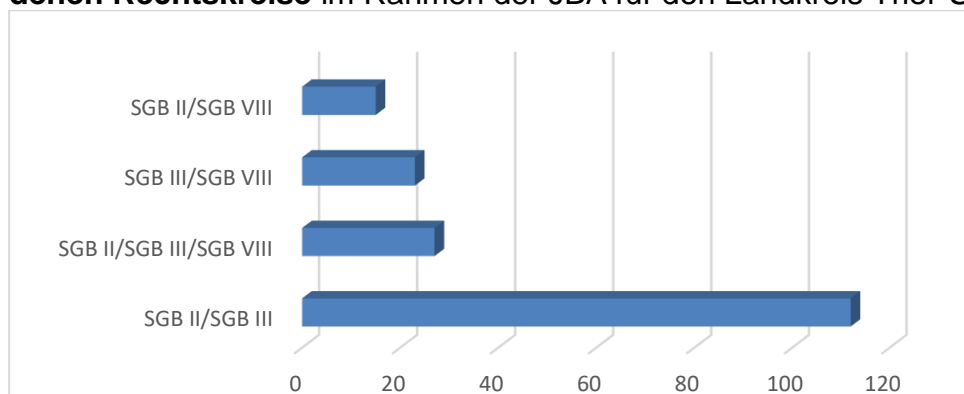
Saarburg: Sprechstunde im Jugendzentrum (JUZ); bei Bedarf gemeinsame Termine mit der Mitarbeiterin (MA) vom Jobcenter im Jugendzentrum oder in den Räumen des Jobcenters.

Kell: Termine mit Jugendlichen nach Absprache → kein Jugendzentrum, nur Jugendraum.

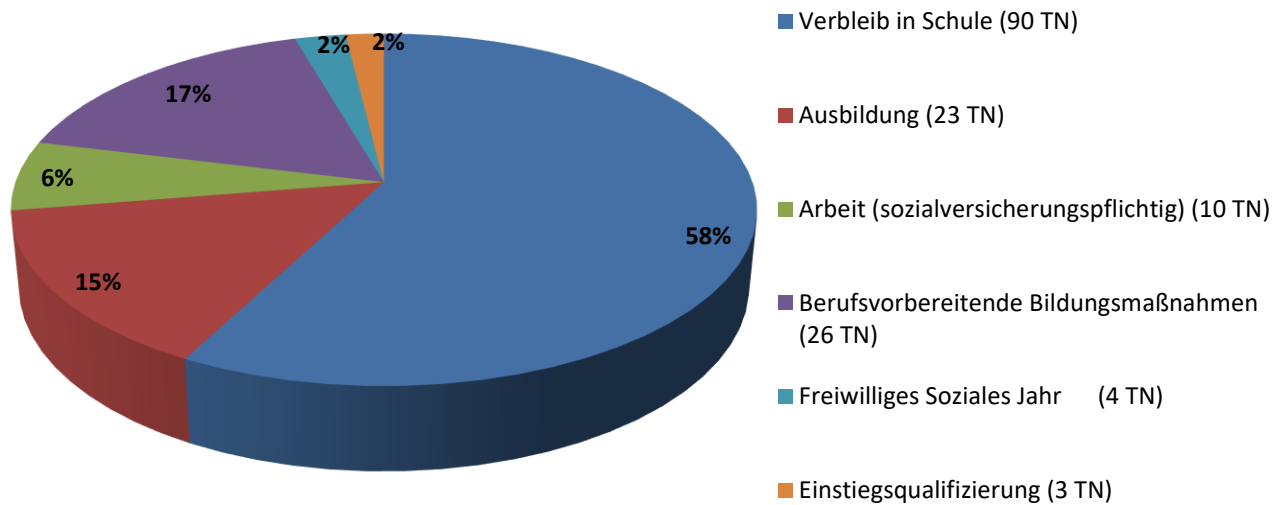
- ➔ **VG Konz:** Sprechstunde im Haus der Jugend (HdJ); bei Bedarf gemeinsame Termine mit der MA vom Jobcenter im Jugendhaus oder in den Räumen des Jobcenters
- ➔ **VG Hermeskeil:** Sprechstunde im Jugendbüro Hermeskeil, Räumlichkeiten des neuen Jugendzentrums nicht geeignet, da keine räumliche Abtrennung für Beratung möglich; bei Bedarf gemeinsame Termine mit der MA vom Jobcenter im Jugendbüro oder in den Räumen des Jobcenters.
- ➔ **VG Schweich:** Sprechstunde im Jugendbüro Schweich, da noch kein Jugendzentrum etabliert; Jobcenter Trier-Saarburg bislang nicht vertreten, da kein Jobcenter-Standort; bei Bedarf gemeinsame Termine mit TN in den JBA-Räumen der Agentur für Arbeit Trier.
- ➔ **VG Ruwer:** Bislang Termine in der Kreisverwaltung oder JBA, Termine auch im Jugendwohnheim der Johanniter für unbegleitete minderjährige männliche Ausländer sowie Termine in dem Mädchenwohnheim der GeSo-Jugendhilfe, Ausstattung der Jugendräume mit IT-Equipment geplant, in Osburg seit August 2019 umgesetzt, Schulungen der Honorarkräfte als Multiplikatoren und Multiplikatorinnen vor Ort durch die Fachkraft der aufsuchenden Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe. Jobcenter Trier-Saarburg bislang nicht vertreten, da kein Jobcenter-Standort; bei Bedarf gemeinsame Termine mit TN in den JBA-Räumen in der Agentur für Arbeit Trier.
- ➔ **VG Trier-Land:** Jobcenter Trier-Saarburg bislang nicht vertreten, da kein Jobcenter-Standort; bei Bedarf gemeinsame Termine mit TN in den JBA-Räumen der Agentur für Arbeit Trier.

Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit der Fachkraft der aufsuchenden Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe des Landkreises Trier-Saarburg (SGB VIII) mit der zuständigen Mitarbeiterin des Jobcenters Trier-Saarburg (SGB II) und den Berufsberatern und Berufsberaterinnen der Agentur für Arbeit funktioniert gut. Nach wie vor bleibt die Betreuung der Jugendlichen dezidierte Einzelfallarbeit, da pauschale Maßnahmen kaum greifen. Wichtige Faktoren in der Arbeit mit den jungen Menschen sind: Kontinuierliche Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen, feste Absprachen und Zeiten, um Kontinuität und Stabilität zu gewährleisten und auch an die Jugendlichen weiterzugeben.

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die **Zusammenarbeit der verschiedenen Rechtskreise** im Rahmen der JBA für den Landkreis Trier-Saarburg:



Verbleib der 177 Teilnehmer und Teilnehmerinnen der JBA im Landkreis Trier-Saarburg im Jahr 2019:



- ➔ Positiver Verlauf, insgesamt 23 Ausbildungsaufnahmen, die über rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zustande kamen.
- ➔ Kaum unversorgte Bewerber und Bewerberinnen (15 TN), bei 6 TN war der Verbleib wegen Umzugs unklar.